

Information für Pädagogische Unterrichtshilfen an öffentlichen Förderschulen

Tarifeinigung vom 17. Februar 2017

Was bekommen die „Pädagogischen Unterrichtshilfen“ an Förderschulen?

Die PUH an sächsischen Förderschulen sind Beschäftigte des Freistaates Sachsen. Für sie gilt der TV-L uneingeschränkt. Ihre Eingruppierung erfolgt (lt. SMF „im Wege der tariflichen Lückenfüllung“) nach Teil II, Abschnitt 20.6. (Erzieher/innen im Sozial- und Erziehungsdienst) der seit 2012 geltenden Entgeltordnung des TV-L. Sie sind ganz überwiegend in der „kleinen“ E 9* eingruppiert, einige wenige auch nur in der E 8.

Sie profitieren deshalb von folgenden Punkten der Tarifeinigung:

- 1. Allgemeine Einkommenserhöhung von 2 % zum 01.01.2017 und 2,35 % zum 01.01.2018.** In der EG 8 und in den Stufen 1 bis 3 der EG 9* greift die soziale Komponente. Hier steigt das Tabellenentgelt zum 01.01.2017 um **75 €** (bei Teilzeit anteilig) und damit um etwas mehr als 2 %.
- 2. Monatliche Entgeltgruppenzulage ab 01.01.2017 in Höhe von 80 €** (bei Teilzeit anteilig) **für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in den EG 8 und 9 des Teils II Abschnitt 20.6. der Entgeltordnung zum TV-L.** Diese Zulage wächst mit den allgemeinen Entgeltsteigerungen.
- 3. Bei Eingruppierung in die „kleine“ E 9*:
Neue Stufe 4+ in zwei Schritten (+ 53,41 € ab 01.01.2018 und weitere 53,40 € ab 01.10.2018 – bei Teilzeit anteilig), wenn bereits mindestens 5 Jahre in der Stufe 4 zurückgelegt sind.**

** mit besonderer Stufenlaufzeit von 5 Jahren in Stufe 2 und 9 Jahren in Stufe 3*

Referat Tarif- und Beamtenpolitik
referat-tarife@gew-sachsen.de

In der GEW immer gut beraten!